

## Not-Halt für automatische Schiebe-, Falt- und Drehflügeltüren

In technischen Regelwerken werden Not-Halt-Befehlsgeräte (gemäß Maschinenrichtlinie) bzw. Not-Halt-Einrichtungen erwähnt.

„Jede Maschine muss mit einem oder mehreren NOT-HALT-Befehlsgeräten ausgerüstet sein, durch die eine unmittelbar drohende oder eintretende Gefahr vermieden werden kann. Hiervon ausgenommen sind — Maschinen, bei denen durch das NOT-HALT-Befehlsgerät das Risiko nicht gemindert werden kann, da das NOT-HALT-Befehlsgerät entweder die Zeit des Stillsetzens nicht verkürzt oder es nicht ermöglicht, besondere, wegen des Risikos erforderliche Maßnahmen zu ergreifen“ (Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang 1, Kap. 1.2.4.3)

„Eine NOT-HALT-Einrichtung ist dann erforderlich, wenn im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung festgestellt wird, dass durch diese Maßnahme eine zusätzliche Sicherheit erreicht werden kann“ (ASR A 1.7, 8.3 (3))

Der Zweck der Not-Halt-Befehlsgeräte besteht darin, im Gefahrfall die Flügelbewegung zum Stillstand zu bringen. Es ist zu berücksichtigen, dass Not-Halt-Befehlsgeräte an Türen häufig missbräuchlich betätigt werden, mit der Folge, dass die Schiebe-, Falt- und Drehflügeltür den Personendurchgang behindert und eine Anstoßgefahr erzeugt. Die Betätigung von Not-Halt-Befehlsgeräten an Türen erfordert zudem die Anwesenheit und zielgerichtete Aktion einer zusätzlichen Person.

Bei automatischen Schiebe- und Falttüren in Fluchtwegen steht die Forderung, die Flügelbewegung zum Stillstand zu bringen, im Widerspruch zur Fluchtwegfreigabe (Notöffnung).

Bei automatischen Drehflügeltüren für Rauch- und Feuerschutzabschlüsse steht die Forderung, die Flügelbewegung zum Stillstand zu bringen, im Widerspruch zu der Funktion „Selbstschließend“, die Vorrang hat.

### Fazit:

**Unter Berücksichtigung, dass Sicherheitseinrichtungen an automatischen Schiebe-, Falt- und Drehflügeltüren (mit z. B. Schalteisten, Lichtschranken, Anwesenheitssensoren, Kraftbegrenzungseinrichtungen) selbstüberwacht und einfehlersicher eingebunden sind (durch Baumusterprüfung nach DIN 18650 bzw. EN 16005 nachgewiesen), kann auf ein Not-Halt-Befehlsgerät verzichtet werden.**

Der Fachverband Türautomation FTA informiert:

## **Not-Halt für automatische Schiebe-, Falt- und Drehflügeltüren**

Stand: Revision 4 vom 01.07.2014

(Diese Version ersetzt die vorherige Version vom 26.02.2014 Rev.3)

### **Herausgeber:**

Fachverband Türautomation e. V. (FTA)  
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.  
Postfach 1020, D-58010 Hagen  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40  
[www.fta-online.de](http://www.fta-online.de), eMail: [info@fta-online.de](mailto:info@fta-online.de)

### **Text/Redaktion:**

Arbeitskreis Technik FTA  
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.